

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

171 (22.6.1821)

Beilage zu Nr. 171

der

Karlsruher Zeitung.

Ettlingen. [Strafurtel.] Stanislaus Anton Stemmler von Ettlingen, zur Konfiskation des Jahrs 1821 gehörig, wurde durch hohen Beschluß des Nurg- und Pfingstkreisdirektorii vom 5. Jun., Nr. 10418, des Vergehens der Refraktion für schuldig, und sofort des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Ettlingen, den 9. Jun. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ackermann.

Gengenbach. [Strafurtel.] Gegen die ohne amtliche und höhere Bewilligung nach Ungarn ausgewanderte und dort angeheiratete Maria Anna Armbruster, von Gengenbach, und Valentin Wagner, von Gengenbach, ist durch Beschluß des hohen Kreisdirektorii sub dato Offenburg den 9. Mai 1821, Nr. 7371, Verlust des Untertanenrechts im Großherzogthum ausgesprochen, und die Erhebung eines Abzugs von 5 pCt. von deren Vermögen angeordnet worden; welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gengenbach, den 22. Mai 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Voss.

Durlach. [Bekanntmachung, die Bezahlung per Kriegskriegsschuldscheine, oder der Etappen- und Pfingst- und Enzkreis bez.] Durch die, laut Reg. Blatt Nr. IX, am 6. d. dem vormaligen Nurg- und Pfingst- und Enzkreis zugeschiedenen Kriegskostenentschädigungsgelder ist man in den Stand gesetzt, den größten Theil der auf Kriegsschuldscheine oder durch einfache Verbriefungen anerkannten, und bisher bei den Partikularrechnungen oder bei der Hauptkriegskostenrechnung dahier verzinsten Kriegskriegs- oder Etappenschulden, von heute an, baar abzulösen.

Sämmtliche Besitzer solcher Scheine werden daher aufgefordert, gegen Rückgabe der Scheine, den Betrag ihrer Forderungen bei dem Kriegskriegskostenverrechner, Registrator No 11 dahier, in Empfang zu nehmen.

Die Zinsen werden bis zum 1. August d. J. berechnet, und zugleich mit dem Kapital selbst bezogen.

Durlach, den 19. Jun. 1821.

Direktorium des Nurg- und Pfingstkreises.
Frdlich.

Karlsruhe. [Verpachtung der Schiffahrt auf dem Grödingen Steinkanal.] Nach Verfügung hochhöchl. Direktoriums des Nurg- und Pfingstkreises vom 26. v. M., Nr. 9766, soll die Schiffahrt auf dem sogenannten Steinkanal von Grödingen bis Karlsruhe an den Meistbietenden in Jahr gegeben werden. Man hat zur Verhandlung auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle Freitag, den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr, bestimmt, und ladet hier-

zu die Liebhaber mit dem Anfügen ein, daß die Pachtbedingungen bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden können, und auch bei der Verhandlung selbst ersähet werden.

Karlsruhe, den 18. Jun. 1821.

Großherzogl. Wasser- und Straßenbauinspektion.

Stein. [Schäferei-Verpachtung.] Da der Bestand der Gemeindschäferei zu Jöhlingen bis Michaeli d. J. zu Ende geht, so wird solche bis Freitag, den 6. Jul., Vormittags 9 Uhr, auf dem dazigen Rathhaus, auf weitere 6 Jahre unter folgenden Bedingungen verlehnt:

Der Beständer darf von Georgi bis Bartholomäi 400 Stück, und von Bartholomäi bis Georgi 600 Stück Schafe einschlagen, wobei bemerkt wird, daß die jungen Lämmer gleich von Bartholomäi als Stücke gezählt, mithin unter die 600 Stück gerechnet werden. Zur Benutzung erhält der Beständer das Schafhaus, mit dem zu dieser Anzahl Schafe nöthigen Stoll, Scheuer, Garten, so wie 25 Morgen Güter und eine Bürgergabe.

Stein, den 25. Mai 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Autenrieth.

Ettlingen. [Schäferei-Verpachtung.] Auf Dienstag, den 26. Jun. d. J., Morgens um 8 Uhr, wird auf dem Rathhaus zu Ettlingen die städtische Winterschafwaid, welche auf Michaeli d. J. anfängt, und sich jedem Jahre mit dem letzten April folgenden Jahres endet, auf 3 weitere Jahre, mittelst Steigerung, in Bestand gegeben.

Hierbei wird bemerkt, daß

- 1) diese Waid mit 400 Stück Vieh befahren werden dürfe;
- 2) daß dem Steigerer, außer den geräumigen Schäfereigebäuden, auch die Einheimlung des Heu und Ohmets der gegenwärtig bevorstehenden 1821er Heuarnde, der zur Schäferei gehörigen 6 Morgen Wiesen, zusehe.

Ettlingen, den 18. Jun. 1821.

Aus Auftrag des Oberbürgermeisters und Stadtraths.
Stadtrechner Seif.

Offenburg. [Wein-Versteigerung.] Samstag, den 30. Jun. d. J., Morgens 10 Uhr, werden bei der Großherzoglichen Domainenverwaltung Offenburg 20 Fuder sehr gut gehaltener 1820er Wein in beliebigen Abtheilungen versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Offenburg, den 18. Jun. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
No 6.

Heidelberg. [Früchte-Versteigerung.] Ein Theil der bei sämmtlichen evangel. ref. Kirchenrecepturen noch vorhandenen Früchte wird nächstkommenden 26. Jun., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zum goldenen Hecht dahier versteigert, und die Probe davon sowohl auf hiesigem Markt als bei der Versteigerung zur Besichtigung aufgestellt werden.

Heidelberg, den 6. Jun. 1821.

Stein. [Frucht-Versteigerung.] Zufolge hoher Kreisdirektorialanordnung werden Dienstag, den 3. Jul. d. J., Vormittags um 10 Uhr, bei der diesseitigen Stelle 60 Mtr. Gerste, Parthienweise, unter Ratifikationsvorbehalt, gegen bei der Abfassung baar zu leistende Bezahlung öffentlich versteigert; wozu hiermit die Liebhaber eingeladen werden.

Stein, den 13. Jun. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Bruchsal. [Früchte-Versteigerung.] Von der unterzeichneten Verwaltung werden, zufolge hoher Verfügung des Großherzoglichen Nurg- und Pflanzkreisdirektoriums vom 24. vorigen Monats, Nr. 6602, Mittwoch, den 27. dieses, Vormittags 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Speicher dabei, 300 Malter Gerste öffentlich versteigert; zu welcher Verhandlung die Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Bruchsal, den 11. Jun. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Gold,

Kiechlinsbergen. [Wein-Versteigerung.] Montag, den 2. Jul., Vormittags 9 Uhr, werden aus hiesiger Kellerei

160 Saum 1820er und
140 — 1819er Wein

unter den gewöhnlichen Bedingungen öffentlich versteigert.

Kiechlinsbergen, den 6. Jun. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Schweigeri.

Baden. [Haus-Versteigerung.] Herr Landchirurg Fink zu Märsburg läßt den 10. Jul. d. J., Nachmittags um 2 Uhr, in dem Badwirthshaus zum Baldreit, sein in Baden stehendes Wirthshaus, zum Kranz, öffentlich versteigern.

Dieses ist 3 Stok hoch, von Stein gebaut, steht voran an die Hauptstraße, an der Nebenseite an das Konversationshaus, hat im mittlern Stok eine geräumige Wirthsstube, 2 Nebenzimmer, nebst Küche; im dritten Stok 4 geräumige Zimmer mit einer Küche; im untern Stok ein geräumiges Zimmer und daneben einen gewölbten Keller, einen kleinen Hof und Schweinfall; unterm Dach einen geräumigen Speicher und 2 Dachzimmer.

Die Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Baden, den 14. Jun. 1821.

Oberbürgermeisteramt.
Schneider.

Oberkirch. [Mühlen-Versteigerung.] Der Müller Joseph Walz von Stadelhofen will seine eigenthümliche Mühle freiwillig versteigern lassen; dieselbe ist mit drei Mahlgängen und einem Schälzange eingerichtet, und besteht in dem zweistöckigen Wohnhaus und Mühlengebäude, dann Schauer, Stallungen und Wagenschopf, mit einem 1 Viertel großen Gemüsgarten, auch in 3 Viertel Wiesen, wovon 2 Viertel neben der Mühlbach liegen, und wobei noch ein zweites Viertel in dem nämlichen Wasserbau angebracht werden kann.

Die Liebhaber hierzu werden eingeladen, sich auf Samstag, den 30. Jun. d. J., in der Mühle selbst einzufinden, die Versteigerungsbedingungen zu vernehmen und nöthigenfalls mit Vermögensartefakten zu versehen.

Oberkirch, den 6. Jun. 1821.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Lischlein.

Schweizingen. [Abhanden gekommene Schuldbeschreibung.] Der Besizer der abhanden gekommenen Schuldbeschreibung des Großherzogl. hohen Finanzministeriums, d. d. 11. Dez. 1812, über die von dem verlebten Accisor Nitsch dapiert gestellte Dienstkautions ad 100 fl., wird, auf Verreiben der Großherzogl. Amortisationskasse, hiermit aufgefordert, in einer peremptorischen Frist von 3 Monaten seine Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Schweizingen, den 30. Mai 1821.

Großherzogliches Amt.
Bierordt.

Ladenburg. [Erlöschenerklärung einer Kautionsurkunde.] Nachdem des diesseitlich öffentlichen Aufforderung vom 6. Sept. v. J. ohngeachtet bis heute noch Niemand dapiert erschienen, und seine etwaigen Ansprüche auf die unterm 19. Jan. 1814 von Heinrich Ackermann zu Schriesheim für seinen Enkel, Joh. Heinrich Carque alda, dem Einseher des letztern, Johann Helmut von Wleblingen, ausgestellt, und nachher abhanden gekommene Kautionsurkunde, im Werth von 500 fl. geltend gemacht hat, so wird gedachte Kautionsurkunde anmit für erloschen und kraftlos erklärt.

Ladenburg, den 25. Mai 1821.

Großherzogliches Amt.
Küttinger.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Alle diejenigen, welche etwas an die Verlassenschaft der am 14. März d. J. gestorbenen Sophia Waldburga Wohler, von Blaubeuern gebürtig, gewesene Kammerjungfer bei Sr. Erz. dem Großherzogl. Staatsminister Freiherr von Berckheim, zu fordern haben, werden auf Verlangen des Executors testamenti aufgefordert, sich längstens a dato binnen 14 Tagen bei unterzeichneter Stelle zu melden, indem sonst nach Ablauf dieses Termins die Verlassenschaft, abzüglich der Vermächtnisse, an die im Zustand wohnenden Erben verabfolgt wird.

Karlsruhe, den 19. Jun. 1821.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Obermüller.

Ladenburg. [Aufforderung.] Unterm 15. April 1. J. verstarb in Neckarhausen, diesseitigen Amtsbezirks, die pensionirte Wittibin zu Frauenalb, Maria Victoria Freifrau von Brede, mit Zurücklassung eines eigenhändig geschriebenen letzten Willens, d. d. Neckarhausen am 1. März 1820, worin sie über den größten Theil ihrer Verlassenschaft disponirt, jedoch Niemand zum Haupterben eingesetzt hat, dem, nach Auslieferung der Stükvermachnisse, der Rest ihrer Verlassenschaft zufallen sollte. Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden zugleich die unbekannteren etwaigen Anverwandten der verlebten Wittibin Freifrau von Brede, und wer sonst Erbansprüche oder Forderungen an die Verlassenschaftsmasse derselben zu haben glaubt, anmit vorgeladen, binnen 3 Monaten, von heute an, diese ihre Erbansprüche oder sonstige Forderungen um da gewisser bei hiesigem Amte anzubringen und richtig zu stellen, als widrigenfalls ohne weiters nach Inhalt des Testaments die Stükvermachnisse an die Erbstüknehmer, und die übrige Verlassenschaft an die Staatsälterverwaltung, auf ihr Ansuchen, in gesetzlicher Form ausgeliefert werden soll.

Ladenburg, bei Mannheim, im Neckarkreise, den 16. Jun. 1821.

Großherzogl. Badisches Amt.
Küttinger.

Mannheim. [Aufforderung.] Da gelegentlich der Umtauschung der hiesig städtischen 5 pCt. Obligationen mit dergleichen von 4 1/2 pCt. aus den städtischen Pfandbüchern sich zeigte, daß nachfolgende Spezialhypotheken, so wahrscheinlich längst abgetragen und erloschen sind, noch offen stehen, so werden diejenigen, welche einen begründeten Anspruch auf bemerkte Beträge aufzustellen sich berechtigt glauben, hiermit aufgefordert, binnen einer peremptorischen Frist von drei Monaten solches dahier zu bewirken, sonst nach umlaufener Frist diese noch offenstehenden Pfandrechte als getilgt in den Pfandbüchern gestrichen werden sollen.

Mannheim, den 7. Jun. 1821.

Großherzogliches Stadtamt.
v. Jagemann.

Verzeichniß

der auf dem Vermögen der Stadt Mannheim nach den Pfandbüchern noch haftenden, aber da seit längerer Zeit keine Zinsen mehr davon bezahlt, noch angesprochen wurden, erloschenen Spezialhypotheken:

- 1) Eine Hypothek auf die bürgerliche Kasse, d. d. 22. April 1796, zum Besten Hauptmanns v. Lünehoff, ad 750 fl.
- 2) Eine Hypothek auf die bürgerliche Kasse d. d. 22. April 1796, zum Besten Oberlieut. Dieß, ad 600 fl.
- 3) Eine Hypothek auf die bürgerliche Kasse, ausgestellt unterm 5. Okt. 1796, zum Besten Peter Hausischen Sohnes, cedirt unterm 18. März 1807 an Rathsverwandten Fuchs, ad 250 fl.
- 4) Eine Hypothek auf die bürgerliche Kasse, d. d. 3. Apr. 1797, zum Besten Margaretha Wolff, ad 200 fl.

Philippsburg. [Aufforderung.] Es ist die Frau Hauptmännin von Niemannsegg, Christina, geborne Fischer, unterm 18. Jänner l. J., mit Rücklassung eines eigenhändigen letzten Willens, verstorben. Es werden daher alle diejenigen, welche auf deren Verlassenschaft Ansprüche zu begründen glauben, hiermit öffentlich vorgeladen, solche binnen 3 Monaten bei unterzeichneter Stelle ein- und auszuführen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen, und ihnen ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Philippsburg, den 21. Mai 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Pforzheim. [Aufforderung.] Der pensionirte Herr Ammann Joseph Würtemberg und seine Ehefrau zu Neuhausen wünschen mit ihren Creditoren Richtigkeit zu treffen, und haben deshalb um peremptorische Vorladung derselben gebeten.

Diesem gemäß fordert man nun die sämmtlichen Gläubiger dieser Eheleute auf, Donnerstag, den 5. Jul. d. J., Vormittags, in derselben Behausung zu Neuhausen in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen vor dem Theilungskommissariat sub praesidio praecclusionis richtig zu stellen.

Pforzheim, Dec 13. Jun. 1821.

Großherzogliches Oberamt.
Aus hofgerichtlichem Auftrag.
Kieffer.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger des in Sant erkannten Jung Georg Schwager, Bürger und Bauer in Kieselbronn, werden andurch aufgefordert, ihre Forderungen bei der auf

Dienstag, den 10. Jul. d. J.,

Vormittags, anberaumten Schuldenliquidation, unter Vorlegung der Beweis- und Vorzugsrechtsurkunden, im Kronenwirthshause zu Kieselbronn vor der Santkommission richtig zu stellen; bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Pforzheim, den 16. Jun. 1821.

Großherzogliches Oberamt.
Kieffer.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Mathes Walter, Bürger und Bauer von Kieselbronn, wird anmit der Santprozeß erkannt, und daher sämmtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen

Mittwoch, den 11. Jul. d. J.,

Vormittags, im Kronenwirthshause zu Kieselbronn vor der Santkommission, unter Vorlage der Beweis- und Vorzugsrechtsurkunden, richtig zu stellen; bei Strafe des Ausschlusses von der Masse.

Pforzheim, den 16. Jun. 1821.

Großherzogliches Oberamt.
Kieffer.

Lahr. [Schulden-Liquidation.] Ueber die Verlassenschaft des kürzlich dahier verstorbenen Handelsmann Johann Jakob Walter haben wir Sant erkannt, und es wird hiermit zur Schuldenfaumlung auf Montag, den 25. k. M., Vormittags, Tagfahrt angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen sammt dem etwaigen Vorrechte vor dem hiesigen Theilungskommissariat anzumelden und richtig zu stellen, oder den Ausschluß von der Masse zu erwarten haben.

Zugleich wird sämmtlichen Schuldner der Walterschen Aktiomasse hiermit eröffnet, daß sie ohne Anweisung des Großherzogl. Stadtamtsrevisorats dahier an Niemand etwas zu entrichten haben.

Lahr, den 16. Jun. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Rheinbischofsheim. [Unterpandsbuch-Erneuerung.] Das Großherzoglich hochlöbliche Kinzigkreisdirektorium hat durch Dekret vom 16. Mai d. J., Nr. 7761, die Erneuerung des Unterpandsbuchs der Gemeinde Bischofsheim und Hausgeret genehmigt. Alle jene, welche Unterpänder auf Liegenschaften in der dafüßigen Gewarlung bestellt sind, werden daher aufgefordert, am 9. Jul. d. J. ihre diesfalligen Urkunden, entweder in Ur- oder beglaubter Abschrift, der mit der Erneuerung beauftragten Kommission auf dem Rathhause dahier um so gewisser vorzulegen, als sonst das Ortsgericht und die Pfandschreiberei von aller Gewährleistung und Verantwortlichkeit für die nicht erneuerten Unterpänder entbunden erklärt werden sollen.

Rheinbischofsheim, den 8. Jun. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

Seelbach. [Einführung der Unterpandsbücher.] Das Großherzogl. hochlöbl. Direktorium des Kinzigkreises hat mittelst Erlasses vom 24. Jun. v. J. die in einzelnen Ortsgemeinden fehlende Einführung besonderer Unterpandsbücher verordnet. Man hat hiernach für die Gemeinde Reichenbach und die der Stabsvogtei zugewandten Thäler Kreuth und Giesen den 9., 10. und 11. k. M. Juli festgesetzt, und werden diejenigen, welche Pfandrechte in diesen Orten ansprechen, aufgefordert, solche mittelst Vorlage der Bez

welsurkunden im Original oder in beglaubter Abschrift an den bestimmten Tagen in dem Schwanehwirthehaus zu Reichenbach, bei Vermeidung der dem Unterlassungsfalle folgenden gesetzlichen Nachtheile, vor der obernämlichen Kommission nachzuweisen.

Seelbach, den 8. Jun. 1821.

Großherzogl. Standesherrl. Oberamt Hohengeroldsee.
Schmidt.

Müllheim. [Mundtödt-Erklärung.] Der gewesene Soldat und gegenwärtige Flegelgesell, Vitus Kei-
nert, von Nauchen, ist wegen äußerst leichtsinnigen und ver-
schwenderischen Lebens im 1. Grade für mundtödt erklärt wor-
den, und wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht, da-
mit Niemand ohne Gutheissen seines Pflegers, Karl Eder-
lin, in eine, Saz 513 v. L. R., verbotene Handlung mit ihm,
bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen, sich einlasse.

Müllheim, den 25. Mai 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wagner.

Lahr. [Vorladung.] Georg Kappus, von Lan-
genwinkel, wegen verschiedener Diebstähle angeklagt, und sehr
verdächtig, hat sich der gegen ihn verhängten Untersuchung
durch die Flucht entzogen. Derselbe wird daher, nach Verfü-
gung des hochpreislichen Hofgerichts des Mittelrheins vom 29.
Mai, Nr. 761, aufgefördert, binnen 4 Wochen sich dahier
zu stellen, und über die ihm zur Last gelegte Verbrechen zu
verantworten, widrigenfalls sonst das Rechtliche gegen ihn er-
kannt werden soll.

Lahr, den 6. Jun. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Waldkirch. [Verschollenheits-Erklärung.]
Nachdem sich der Schustergesell Thomas Haas, von Prech-
thal, oder dessen Leibeserben, auf die Ediktalladung vom 7.
April 1820 nicht gemeldet haben, so wird derselbe nunmehr
für verschollen erklärt, und dessen nächste Verwandten in den
fürsorglichen Besitz seines Vermögens, gegen Kaution, gesetzt.

Waldkirch, den 6. Jun. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Meyer.

Waldkirch. [Verschollenheits-Erklärung.]
Da der Metzgerknecht Joseph Winterhalter von Etzach
sich auf die Ediktalladung vom 28. Febr. 1820 nicht gemel-
det hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und
dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Kaution,
in fürsorglichen Besitz übergeben.

Waldkirch, den 16. Jun. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hüb.

Kenzingen. [Verschollenheits-Erklärung.]
Joseph Hahn von Kenzingen, welcher auf die öffentliche
Vorladung vom 20. März v. J., Nr. 3630, weder erschie-
nen, noch sonst Nachricht von sich gegeben hat, wird andurch
für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten
Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben; welches wir an-
durch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Kenzingen, den 16. Jun. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kolb.

Emmendingen. [Ediktalladung.] Joseph

Schweizer, von Neuthe, schon am 21. Dez. 1819 von dem
Großherzoglichen Landamte Freiburg, als damaliger Gerichts-
behörde über Neuthe, aber krieg unter dem Namen Mathias
Schwiger vorgeladen, wird aufgerufen, innerhalb eines Jah-
res sein Vermögen zu Neuthe in Empfang zu nehmen, oder
dasselbe wird den Erben in fürsorglichen Besitz überlassen werden.

Emmendingen, den 3. Jun. 1821.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

Stein. [Ediktalladung.] Jakob Friedrich Schnei-
der, von Bössingen, der schon vor 24 Jahren als Schmied-
geselle in die Fremde gegangen ist, und seitdem von seinem
Aufenthalte oder Leben nicht die mindeste Nachricht gegeben hat,
oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden hiermit aufgefor-
dert, binnen Jahresfrist sich dahier zu melden, widrigenfalls
das in 220 fl. bestehende Vermögen an die nächsten Anverwand-
ten, gegen Kaution, ausgefolgt werden soll.

Stein, den 7. Jun. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Autenrieth.

Staufen. [Ediktalladung.] Franz Fürcher,
von Krozingen, dormalen 50 Jahre alt, welcher vor 30 Jah-
ren als Bäckergesell in die Fremde gegangen, und seitdem
nichts von sich hören lassen, wird hiermit aufgefordert, a-
dato in einem Jahr Nachricht von sich zu geben, oder sein ohn-
gefähr 300 fl. betragendes Vermögen in Empfang zu nehmen,
widrigenfalls zu erwärtigen, daß er für verschollen erklärt,
und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorg-
lichen Besitz gegeben werde.

Staufen, den 9. Jun. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Martin.

Darmstadt. [Schulden-Liquidation.] Bei
entdecker Unzulänglichkeit des Vermögens des hiesigen Bür-
gers und Mehlhändlers Johannes Kreh zur Schuldentilgung,
und auf besondere höhere Ermächtigung zum Eröfnen des
Santverfahrens, werden des gedachten Kreh sämtliche
Gläubiger zum nochmaligen Versuch der Güte, und bei deren
Entscheidung zur Angabe und Nichtigstellung ihrer Forderungen,
auf Mittwoch, den 18. Jul., Vormittags 8 Uhr, bei Ver-
meidung des Ausschlusses von der Schuldenmasse, hiermit
vorgeladen.

Darmstadt, den 8. Jun. 1821.

Großherzogl. Hess. Oberamt das.
Wicner.

Wimpfen. [Ediktalladung.] Martin und Michel
Frey, Ehne des vorläufig in Rappenaun in Baden ver-
storbenen Martin Frey, beide jetzt über 70 Jahre alt, und
seit vielen Jahren von ihrem vormaligen Wohnort abwesend,
oder ihre etwaige Descendenten, werden hierdurch vorgeladen,
binnen 6 Monaten sich zum Empfange ihrer Antheile an dem
Nachlaß des dahier verstorbenen Jakob Frey bei hiesigem Amt
zu melden, widrigenfalls sie selbst rücksichtlich dieser Erbschaft
für todt erklärt, und ihre Antheile, als den Antheilen der übri-
gen Miterben zugewachsen, unter diesen vertheilt werden sollen.

Wimpfen, den 28. Mai 1821.

Großherzogl. Hess. Justizamt.
Preuschen.